

Oldenburg, 02. November 2020

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Mitarbeiter*innen,

wie bereits den Medien zu entnehmen war, besteht ab sofort eine Maskenpflicht für Schüler*innen und Lehrer*innen im Unterricht ab Klasse 5, wenn eine 7-Tages-Inzidenz von 50 am Schulstandort überschritten wird. Die Stadt Oldenburg liegt seit letzter Woche über diesem Wert.

Die Klassen der Unterstufe 1-4 sind erfreulicherweise im Unterricht von dieser Regelung ausgenommen.

Wir wissen, dass das Tragen eines Mund-und Nasenschutzes eine Belastung darstellt, sind aber froh, den Präsenzunterricht auch mit den Einschränkungen ermöglichen zu können, um so den persönlichen Kontakt zu den Schüler*innen zu gewährleisten.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen haben wir Folgendes für unsere Schule beschlossen und orientieren uns damit an den vorliegenden Regelungen für Szenario A „eingeschränkter Schulbetrieb“:

1. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- im Schulgebäude, auf dem Weg von und zu den Unterrichtsräumen
- im Unterrichtsraum, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann am Arbeitsplatz abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Unterricht kurzzeitig abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist. Diese Ausnahme ist für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorgesehen. Im Sportunterricht kann ebenfalls von einer Mund-Nasen-Bedeckung abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden.

Im Freien kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände eingehalten werden.

Alle bisherigen Hygienemaßnahmen unserer Schule werden aufrechterhalten.

Alle Schüler*innen, die vom Tragen eines MNS befreit sind, müssen im Sekretariat bis Mittwoch, den 4.11.20 ein aktualisiertes Attest aufgrund der angefügten Vorgabe des Kultusministeriums beibringen.

„Soweit bei der Schule ein Befreiungstatbestand von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung glaubhaft gemacht wird, muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert.“

Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gelangt ist.“ (Quelle: Kultusministerium 30.11.20 „Was ändert sich..“

Dem Kultusministerium ist bewusst, dass die Maßnahmen einen starken Einschnitt in das Schulleben bedeuten und dass es zu Situationen kommen wird, die nur schwer nachvollziehbar sind. Einen erläuternden Brief des Kultusministers Tonne, der sich an die Elternschaft leiten wir mit gleicher Post an Sie weiter.

2. Wechsel in Szenario B (Schule im Wechselmodell)

Nach §13 Abs.2 Satz 1 der Niedersächsischen Corona Verordnung besteht für Schulen eine Verpflichtung zum Wechsel in Szenario B (Schule im Wechselmodell)

1. wenn am Standort der Schule die 7-Tage-Inzidenz 100 oder mehr beträgt, und
2. eine andere die Schule betreffende Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde

Zur Ermittlung der Inzidenzzahl gilt der Wert auf der Veröffentlichung im Internet unter

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/

Im Szenario B werden wir eine Notbetreuung einrichten für die Zeit von 8 bis 13 Uhr. Das betrifft dann die Schüler, für die im Wechselmodell kein Unterricht stattfindet. Genauerer dazu teilen wir mit, wenn der Grenzwert überschritten wird.

Bitte denken Sie daran im Sinne der Wirksamkeit, Ihren Kindern eine ausreichende Anzahl von MNS in die Schule mitzugeben.

Wir wünschen uns, dass die Eltern diese Maßnahmen unterstützen, denn nur so kann Schule weiterhin stattfinden.

Es ist für die Gemeinschaft entscheidend, dass von uns eine Haltung der Wärme und des Vertrauens ausgehen, die zur Stärkung des Lebenssinns und der Gesundheit beitragen.

Viel innerliche Wärme wünschend

Thomas Davidis, Volker Heiligmann, Cornelia Wosnik, Georg Wilmers für die Schulleitung